Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **76 (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

oder Einschränkung in der Nutzung zu ermöglichen seien. Allerdings beklagt er die freigegebene Parzellierung des Kulturlandes auf den Talebenen, von der in Erbteilungsfällen ein unbegrenzter Gebrauch gemacht werde; daß aber die Waldwirtschaft von der Zerstückelung in ähnlicher Weise zu leiden hat, hat er offenbar nicht oder erst dann wahrgenommen als es zu spät war.

Nun darf man nicht außer acht lassen, daß Kasthofer vom Dezember 1837 an, wo er in den Regierungsrat gewählt wurde, die Funktionen zweier wichtiger Amtsstellen gleichzeitig wahrzunehmen hatte. Gesetzlich war diejenige eines Regierungsrates mit dem Amt des Kantonsforstmeisters nicht vereinbar, da aber für die nächste Zeit eine neue Forstorganisation in Aussicht stand, so behielt Kasthofer auf Beschluß des Großen Rates „bis auf weiteres" das Amt des Forstmeisters bei. Zudem stand er in jenen Jahren im eifrigsten politischen Getriebe, was ihm zur Verfolgung forstlicher Ziele nicht förderlich war. Wenn man seine politische Laufbahn überschaut, so kann man daraus schließen, daß der Grundsatz des Beamtenausschusses seine Berechtigung hat und daß er in der Verfassung von 1831 vermißt werden mußte. (Schluß folgt.)

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 13./14. Januar 1925 in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, ausgenommen Pometta (entschuldigt), sowie zeitweise die Herren Oberforstinspektor Petitmermet, Prof Dr. Knuchel, Prof. Badoux und Dr. Ph. Flury.

1. Zum Eintritt als Mitglied hat sich angemeldet: Herr Hans Straumann, Forstingenieur, Rotstraße 55, Zürich 6.

Die Aufnahme wird genehmigt.

Durch Hinschied haben wir am 10. Januar verloren Herrn G. Schwab, Kreisoberförster in Burgdorf.

2. Ueber den mit der Firma Beer & Cie. in Zürich abzuschließenden Vertrag betr. Vertrieb der „Forstlichen Verhältnisse" im Buchhandel haben weitere Verhandlungen stattgefunden, durch die noch einige Verbesserungen erzielt worden sind. Der Vertrag wird in der bereinigten Form genehmigt.

3. Seitens des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft ist der Beitrag von Fr. 2000 an die Kosten der Neuausgabe der „Forstlichen Verhältnisse" nach Bereinigung einzelner unklarer Punkte definitiv zugesichert worden, wovon mit Dank Kenntnis genommen wird.

4. Die Drucklegung der Neuausgabe der „Forstlichen Verhältnisse" ist so weit gefördert, daß das Buch in wenigen Wochen erscheinen kann. Das Vorwort des Ständigen Komitees wird redaktionell bereinigt.

5. Von Herrn Prof. Dr. Knuchel wird ein Entwurf vorgelegt zu einem Regulativ über die Herausgabe von Beiheften zur Zeitschrift, die der Publikation größerer Arbeiten dienen sollen. Der Entwurf wird durchberaten und genehmigt. Dieses Regulativ soll in den Fachorganen veröffentlicht werden.

6. Die Beratung der Frage betr. Schaffung einer kleinen, gut illustrierten forstlichen Propagandaschrift für die Jugend wird unter Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Knuchel und Prof. Badoux fortgesetzt. Es wird beschlossen, zunächst nach geeigneten Bearbeitern einer solchen Schrift Umschau zu halten.

Mitteilungen.

† Kantonsoberförster Johann Frankenhauser.

Schon wieder hat der unerbittliche Tod einen lieben Kollegen in der Vollkraft der Jahre dahingerafft. Am frühen Morgen des 28. Januars brach im schmucken, forstamtlichen Hause in Teufen aus bisher unbekannter Ursache Feuer aus, dem Oberförster Johann Frankenhauser und seine Frau auf entsetzliche Weise zum Opfer fielen. Die kurz nach Brandausbruch anrückende Feuerwehr fand den entseelten, von Brandwunden bedeckten Körper des Oberförsters vor dem Hause liegend. Ob der Unglückliche sich durch Sprung aus dem zweiten Stockwerk oder durch das verheerende Feuer hindurch zu retten gesucht hatte, nachdem seine Frau bereits ein Raub der Flammen geworden, der Hergang dieser erschütternden Szene wird kaum je abgeklärt werden können.

Johann Frankenhauser wurde 1873 in Unterstraß-Zürich geboren und verlebte als einziger Sohn mit zwei Schwestern zusammen im elterlichen Hause daselbst eine sonnige, glückliche Jugendzeit. Nach Besuch der kantonalen Industrieschule in Zürich und wohlbestandener Maturität bezog er im Herbst 1892 die forstliche Abteilung der Eidg. Techn. Hochschule. In idealer Begeisterung für das grüne Fach widmete er sich seinen Studien mit ganzer Hingabe und großem Verständnis. Daneben erweiterte er seine allgemeine Bildung durch regen Besuch von Kollegien über fremde Sprachen, Literatur- und Kunstgeschichte. Ausgestattet mit frohem Gemüt und goldenem Humor suchte und fand er als aktiver „Helveter" Erholung und Anregung im geselligen Kreise Gleichgesinnter, wo sich treue Freundschaft, die Hochhaltung des nationalen Gedankens und fortschrittliche Tendenz nach seinem Sinne auswirkten. Die großen Ferien während seines Hochschulstudiums benützte er jeweilen zu praktischer Betätigung. In diese